

Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der TÜV-Abnahme für Wagen, die keine Betriebserlaubnis haben

1. Was passiert beim TÜV

Da der TÜV Rheinland neue Formulare für das Brauchtumsgutachten hat, wird auf jeden Fall ein neues Gutachten erstellt, auch wenn das aus dem Vorjahr noch vorliegt. Sollte der Wagen aber baulich nicht verändert worden sein und noch den Angaben und Fotos auf dem alten Gutachten entsprechen, handelt es sich formell nur um eine Verlängerung des Gutachtens und ist auch als solche abzurechnen.

Ist der Wagen jedoch baulich verändert worden und stimmt nicht mehr mit den Angaben und Fotos des bisherigen Gutachtens überein, wird sehr wahrscheinlich eine Erstbegutachtung erfolgen.

Für die Erstbegutachtung,

- Wird der Wagen gewogen und das Leergewicht neu bestimmt
- Werden die Maße des Wagens neu ermittelt
 - Für Brauchtum akzeptiert: Breite bis 3000mm, Höhe bis 4000mm im Zustand für An-/Abfahrten. Überschreitung dieser Maße nur mit Genehmigung nach §70 StVZO möglich.
 - Hier scheint der TÜV sehr kulant zu sein
- Neue Bilder für das Brauchtumsgutachten erstellt

Für die Erstbegutachtung und die Verlängerung

- Wird die Bremsanlage geprüft (möglichst auf einem Bremsenprüfstand, in Ausnahmefällen durch Anbremsen auf einer ebenen Betonfläche).
- Wird die Feststellbremse begutachtet
- Wird die Beleuchtungseinrichtung begutachtet
- Wird der Bodenbelag begutachtet
- Wird die bisherige Ordnungsnummern (häufig TBN-Nummer) im Fahrgestell eingestanz

2. Techn. Vorbereitung des Wagens

Die nachfolgend aufgeführten technischen Maßnahmen an den Wagen, sind Vorrichtungen, auf die während der Prüfung unserer Wagen zum ersten Mal besonderes Augenmerk gelegt wurde. Sie leiten sich auch aus der Verordnung von 1989 ab, aber die letztendliche Entscheidung hat der Gutachter.

- Der Wagen ist mit einem rutschfesten Boden (sprich Teppich oder Ähnliches) ausgestattet.
- Der Wagen hat eine Beleuchtungseinrichtung (Rückleuchten)
- Wenn auf dem Wagen Personen befördert werden, muss der Wagen mit einer Feststellbremse mittels Seilzug funktionieren. Eine „Fallbremse“

(Deichsel unten = Feststellbremse aktiv) ist nicht mehr zulässig. Werden keine Personen auf dem Wagen befördert, ist eine „Fallbremse“ nach wie vor ausreichend.

3. Empfohlenes Vorgehen

1. Wagen prüfen und ggf. nachrüsten.
 1. In Sachen Rückleuchten, sind wir bei der Firma Winkler gut beraten worden: tobias.deichmann@winkler.de
2. Kontakt zum TÜV aufnehmen und folgendes vorab klären:
 1. Erstbegutachtung oder Verlängerung nötig?
 2. Wo kann der Wagen abgenommen werden?
 3. Termin abstimmen (Vorlauf bei der Stadt einplanen)
3. Falls Kurzzeitkennzeichen nötig sind
 1. Termin bei der Stadt beantragen:
<https://www.bonn.de/vv/produkte/Kfz-Kurzzeitkennzeichen.php>
 2. Für den Anmeldeprozess sind aktuell 3 Wochen Wartezeit einzuplanen. Ggf. morgens prüfen, ob Termine freigeworden sind. (Wir versuchen ein anderes Vorgehen mit der Stadt zu vereinbaren.)
 3. Fahrzeugschein für Kurzzeitkennzeichen werden ausgestellt und sind sofort bar oder per Karte zu bezahlen (12,80€)
 4. Kennzeichen drucken lassen (ca. 9 €)
4. Traktor organisieren
5. Wagen zum vereinbarten Termin bringen und begutachten lassen.
6. Ggf. sind Mängel zu beheben und der Wagen erneut vorzuführen. Dies ist mit dem Gutachter abzustimmen.

7. Der TÜV stellt die Gutachten und die BE im Nachgang aus und schickt diese zu, ebenso die Rechnung.

| |
|--|
| <p>1. Brauchungsgutachten sind verpflichtend digital zu dokumentieren, dies geschieht mit Hilfe des gesellschaftsübergreifend einheitlichen Dokumentationsprogramms EG-DOK</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Preise richten sich nach Aufwand der Begutachtung<ul style="list-style-type: none">– <i>Brauchungsfahrzeug Erstbegutachtung:</i> 100,00 - 250,00€– <i>Brauchungsgutachten Verlängerungsgutachten:</i> 50,00 - 120,00€ |
| <p>2. Gebühr Betriebserlaubnisgutachten nach Anhängerklassen:</p> <ul style="list-style-type: none">– O1 (Anhänger bis 750 kg zulässiger Gesamtmasse): Grundpreis 66,20 €– O2: (Anhänger bis 3500 kg zulässiger Gesamtmasse): Grundpreis 116,50 €– O3: (Anhänger bis 7500 kg zulässiger Gesamtmasse): Grundpreis 127,40 €– O3: (Anhänger bis 10000 kg zulässiger Gesamtmasse): Grundpreis 144,00 €– O4: (Anhänger bis 12000 kg zulässiger Gesamtmasse): Grundpreis 144,00 €– O4: (Anhänger bis 18000 kg zulässiger Gesamtmasse): Grundpreis 159,90 €– O4: (Anhänger über 18000 kg zulässiger Gesamtmasse): Grundpreis 184,00 € <ul style="list-style-type: none">• Nur Fahrzeuge ohne Betriebserlaubnis (i.d.R. = ohne Fahrzeugpapiere)• Einmalig |

8. Die BE muss von der Zulassungsstelle der Stadt Bonn gestempelt werden. Termine hierfür sind per E-Mail (kfz-zulassung@bonn.de) mit der Zulassungsstelle zu vereinbaren. Die Kosten betragen 20€.